

Arbeitsmarktpolitisches Papier zur Landtagswahl in Thüringen 2019

Durch den demografischen Wandel steht Thüringen vor der Herausforderung, Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Auch dieses Jahr bleiben mehrere tausend Ausbildungsstellen unbesetzt.¹ Gleichzeitig gibt es in Thüringen zahlreiche Geflüchtete, die gern arbeiten möchten – aber nicht dürfen. Insbesondere Geflüchtete im laufenden Asylverfahren oder mit einer Duldung stehen vor bürokratischen Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen ist das öffentliche Interesse zu beachten. Das öffentliche Interesse in Thüringen sollte die demografische Entwicklung, den Wirtschaftsfaktor und humanitäre Aspekte berücksichtigen sowie darauf ausgerichtet sein, Teilhabe zu ermöglichen und dadurch auch die Sozialleistungsträger zu entlasten. Das ist in der Praxis leider viel zu oft nicht der Fall.

Wir nehmen daher die bevorstehende Landtagswahl zum Anlass, unsere arbeitsmarktpolitischen Forderungen und Empfehlungen in Hinblick auf Geflüchtete im laufenden Asylverfahren oder mit einer Duldung zu formulieren:

Arbeit und Ausbildung

- ✓ Das Landesprogramm Start Deutsch und die Projekte zur beruflichen Integration von Geflüchteten durch das Landesprogramm Arbeit für Thüringen (LAT) haben sich bewährt und sollten auch weiterhin gefördert werden.
- ✓ Arbeitserlaubnisse müssen zügig erteilt werden, um Unternehmen und Arbeitnehmer*innen Sicherheit zu geben.
- ✓ Eine erteilte Arbeitserlaubnis darf nicht bei Statuswechsel (Aufenthaltsgestattung – Duldung) automatisch erlöschen. Menschen, die in die Duldung kommen, müssen die Chance haben, ihren Mitwirkungspflichten nachkommen zu können, ohne dass die Arbeitserlaubnis (zeitweilig) entzogen wird.
- ✓ Es muss sichergestellt werden, dass keine Arbeitsverbote für Menschen erteilt werden, die faktisch nicht abgeschoben werden können.
- ✓ Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung und Identitätsklärung müssen schriftlich mitgeteilt werden, konkrete Handlungen umfassen und erfüllbar sein – wenn Geduldete ihren konkret benannten Mitwirkungspflichten nachkommen, darf das nicht zum Arbeitsverbot führen.
- ✓ Ausbildungsduldungen müssen konsequent erteilt werden, und zwar für die gesamte Dauer der Ausbildung, wie es auch bundesgesetzlich vorgeschrieben ist.
- ✓ Duldungen sollten im Regelfall nicht nur für einen Monat erteilt werden, sondern über einen längeren Zeitraum, bei Arbeitnehmer*innen im Regelfall für sechs Monate.
- ✓ Auszubildenden und Arbeitnehmer*innen sollte auf Antrag zeitnah der Wechsel von einer Gemeinschaftsunterkunft in die private Wohnsitznahme genehmigt werden.

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/wirtschaft/regional/freie-ausbildungsplaetze-mitteldeutschland-100.html>

- ✓ Die Bearbeitungszeit für Anträge auf landesinterne Umverteilung bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung darf nicht länger als 4 Wochen dauern.
- ✓ Wenn Arbeitnehmer*innen und Auszubildende gezwungen sind, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, sollten ihnen Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden.

Bildung

- ✓ Das Nachholen von Schulabschlüssen muss unabhängig vom Alter möglich sein.
- ✓ Die Schulpflicht muss konsequent bis zum 18. Lebensjahr gelten, und Übergänge müssen verantwortungsvoll gestaltet werden.
- ✓ Sprachkenntnisse in der Muttersprache sollten als Fremdsprache anerkannt werden.
- ✓ Die Thüringer „Fachlichen Empfehlungen zum Schulbesuch zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ sollten konsequent an Berufsschulen angewandt werden.

Rahmenbedingungen

- ✓ AnKER-Zentren sind auch in Zukunft abzulehnen, da die lange Verweildauer und die Art der Unterbringung zum einen die (arbeitsmarktliche) Integration erheblich behindern und zum anderen auf lange Sicht Menschen krank machen.
- ✓ Die interkulturelle Öffnung der Behörden muss gefördert werden. Behördenmitarbeiter*innen müssen interkulturell sensibilisiert werden. Mehrsprachiges Informationsmaterial muss zur Praxis werden.
- ✓ Eine unabhängige Beschwerdestelle ist einzurichten, da Dienstaufsichtsbeschwerden kein geeignetes Mittel der Beschwerde darstellen und oft zu weiteren Repressionen führen.
- ✓ Psychosoziale Beratung für Geflüchtete ohne Aufenthaltserlaubnis muss flächendeckend angeboten werden.
- ✓ Beratungsstellen für Antidiskriminierung und für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution müssen in Thüringen etabliert werden.
- ✓ Bleiberechtsregelungen müssen konsequent angewendet werden - Integration braucht verlässliche Aufenthaltstitel statt prekärer Duldungen.
- ✓ Die Handhabung von § 25a AufenthG und § 25,5 AufenthG sowie die Möglichkeiten von Vorabzustimmungen sollten landesrechtlich konkretisiert werden.
- ✓ Thüringenweit müssen einheitliche und transparente Verwaltungsvorschriften angewandt werden.

Erfurt, 04.09.2019

